

Hole-in-One

Verlockende Aussichten – mit einem Schlag reich!

Wer mit einem Abschlag den Golfball in das festgelegte Par 3-Loch trifft, ist um das von Ihnen ausgelobte Preisgeld reicher, z.B. 100.000,- € oder ein Auto im gleichen Wert.

Dieses Hole-in-One können Sie Ihren Besuchern wahrhaftig gönnen: Denn SPS Clever Winning sichert das Preisgeld (bzw. den Gegenwert des Preises) ab, das Sie den ersten zwei Gewinnern auszahlen!

Sie machen Ihre Gäste zu glücklichen Gewinnern und generieren Aufmerksamkeit – wir kümmern uns um die Auszahlung.

Zusätzlich werden zwei weitere Hole In Ones an anderen Par 3-Löchern mit je 300,- € belohnt! Damit lässt sich die fällige Runde nach dem Turnier viel leichter ausgeben!

Preisbeispiel:

Absicherung zweier Fahrzeuge im Wert von jeweils 39.900,- €. Die Abschlagdistanz für Herren beträgt 165 Meter, die Abschlagdistanz für Damen 140 Meter. Der SPS-Preis für die genannte zweifache Absicherung beträgt 1.025,- € für bis zu 108 Teilnehmer.

(Preisinformation Stand September 2017)

Rahmendaten:

- Der Hole-in-One-Wettbewerb findet im Rahmen eines regulären Golfturniers statt.
- Als Hole-in-One gilt, wenn der Ball mit einem Schlag vom Abschlag (Tee) in das festgelegte Zielloch gebracht wird.
- Jeder Teilnehmer darf jeweils einen Schlag ausüben. Übungsschläge (Mulligans) sind nicht erlaubt.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Profi-Golfer sowie Personen, die für ihre Golfarbeit ein Gehalt beziehen (z.B. Golflehrer) und Berufsgolfer.
- Zwei Personen, die Gewinnspielbeauftragten des Kunden, müssen sich während der gesamten Veranstaltung am Zielloch aufhalten, um die ordnungsgemäße Abwicklung des Hole-in-Ones zu gewährleisten. Diese Personen müssen der SPS vorab schriftlich angegeben werden. Eine Aufzeichnung per Videoband ist nicht notwendig.
- Der ausgelobte Gewinn ist gegen zwei Gewinnfälle abgesichert.

Preisfindung/Budget:

Für die Angebotsanfrage verwenden Sie bitte das anhängende Formular.

Bei Nennung Ihres Budgets errechnen wir gerne entsprechende Varianten für Ihre Aktion.

Per Fax an: 08122 . 55 364-70



Angebots-Anfrage Hole-in-One

Unternehmensdaten

Club/Firma: _____

Adresse: _____

Name der Kontaktperson: _____

Telefon: _____ Fax: _____ eMail: _____

Die Promotion findet statt: Im Rahmen eines Golf-Turniers Im Rahmen einer anderen Veranstaltung

Name des Turniers/ der Veranstaltung: _____ findet statt am: _____

Bitte senden Sie uns ein Angebot zur finanziellen Absicherung des Hole-in-One Gewinns für o.g. Veranstaltung

Bitte senden Sie uns weitere Promotion-Ideen für o.g. Veranstaltung

Details

Par 3-Loch Nr. Gewinn	Entfernung Damen	Entfernung Herren	Anzahl der Spieler	Hole-in-One in €
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	siehe oben	300,- €
_____	_____	_____	siehe oben	300,- €

Absicherung

1. Jeder Teilnehmer an dem Turnier ist automatisch berechtigt, an der Promotion teilzunehmen. Zwei Hole-in-Ones an dem für die Promotion vorgesehenen par 3-Loch werden mit dem festgelegten Preisgeld belohnt, welches im Gewinnfall von SPS ausgezahlt wird.
2. SPS zahlt für weitere zwei gespielte Hole-in-Ones an zwei anderen vorab bestimmten par 3-Löchern jeweils 300,- € aus. Unabhängige Zeugen sind hier nicht notwendig. Eine offizielle Scorekarte und die Bestätigung durch den Turnierleiter und die Mitspieler reichen aus, um die 300,- € zu gewinnen.

Bedingungen

1. Zwei Beauftragte des Kunden müssen während des gesamten Golfturniers an dem Loch, an dem die Promotion ausgetragen wird, bereitstehen.
2. Das Loch, an dem die Turnierteilnehmer um das Preisgeld spielen, darf nicht in einem Tal positioniert sein. Damen dürfen vom Damenabschlag aus spielen. Die Distanz zwischen dem Abschlagpunkt der Herren und Damen darf aber nicht größer als 30 Yards, ca. 27 m, sein. Die geringste absicherbare Abschlag-Distanz beträgt 115 m.
3. Es sind keine Übungsschläge und Mulligans erlaubt. Handelt es sich um einen Golfplatz mit nur neun Löchern, so ist die Hole-in-One Promotion grundsätzlich in der ersten Runde durchzuführen, es sei denn, der Club teilt der SPS schriftlich mit, dass die Promotion in der zweiten Runde stattfinden soll.
4. Sowohl ehemalige als auch derzeitige Profispieler sind von der Promotion ausgeschlossen. Zu den Profis zählen auch Clubmitglieder, die für ihre Arbeit ein Gehalt erhalten (z.B. Golflehrer), und Berufsgolfer.